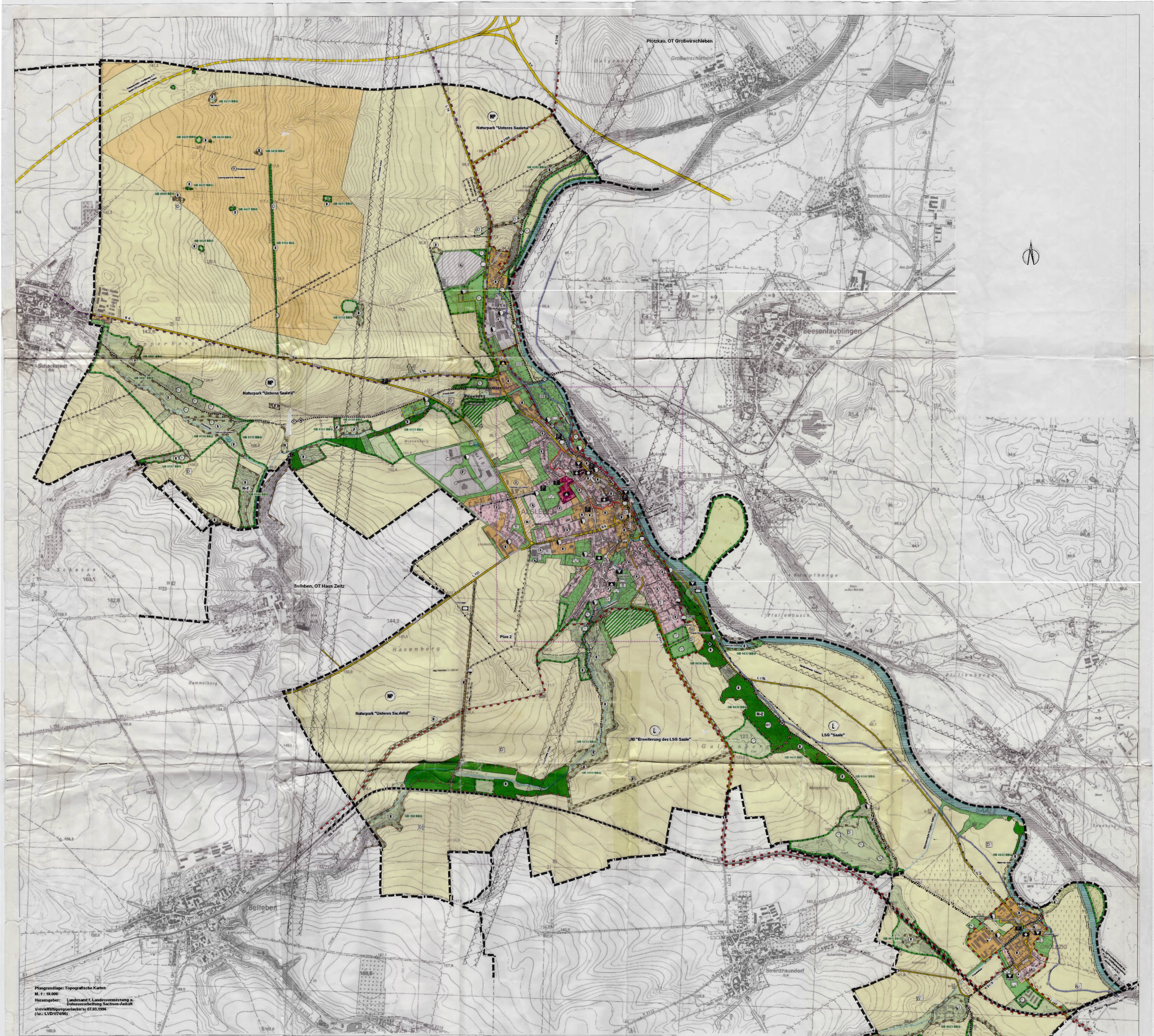

Plangrundlage: Topografische Karten
M. 1 : 10.000
Herausgeber: Landesamt f. Landesvermessung u. Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Vervielfältigungserlaubnis: 07.03.1996
(Az.: LVD/1/74/96)

Flächennutzungsplan Alsleben (Plan 1)

Planzeichenerklärung

Planzeichen gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen "Windenergieanlagen" "Gärtnerei und Verkauf"

Planung (mit Nr. der Baufläche)
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderflächen "Therapeutisches Zentrum"

2. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Soziale Einrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen
- Schule
- Kirchliche Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Bundesautobahn BAB 14 (nachrichtliche Übernahme)
- Autobahnähnliche Straße - Zubringer A 71 (nachrichtliche Übernahme)
- Überörtliche u. örtliche Hauptstraßen
- Sonstige Straßen
- Öffentliche Parkfläche
- Radwanderweg
- Bahnanlagen
- Wanderweg

4. Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- 1-Leitung oberirdisch
- 1-Leitung unterirdisch
- Wasser (Hochbehälter)
- Abwasser (Pumpwerk)
- Fläche für Versorgung
- Gas
- Elektrizität
- Regenrückhaltebecken

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche u. private Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof

6. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen (großflächig)
- Fließgewässer (z.B.: Bäche)

7. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Wald (geplant)

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung von Magerrasenflächen mit Gehölzen, Gehölzstreifen, Ödlandfluren
- Erhaltung von Nasswiese, Pfeifengras Seggen

9. Sonstiges
- Grenze der Gemarkung Alsleben (Geltungsbereich)
- Grenze Sicherungsgebiet
- Begrenzung von Flächen ohne zentrale Abwasserentsorgung
- Ausschnitt Plan 2

10. Kennzeichnung
- Wasserrechtliche Festsetzung zur Abrenzung von Flächen (Überschwemmungsgebiet)
- Abgrenzung von Flächen mit Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (Altbergbaugebiet)

11. Nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Geschützte Biotope gem. § 37 NatSchG LSA (Register-Nr. gem. § 42 NatSchG LSA - grün)
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Maßnahme durchgeführt, begonnen, geplant)
- Umgrenzung des LSG
- Umgrenzung Naturpark
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) 1. "Saale" 2. "Erweiterung des LSG Saale"
- Naturpark "Unteres Saaletal"
- Bodendenkmal
- Richtfunkstrecke (Bauschränkung 100 m breit)

Saale als Bundeswasserstraße

12. Vermerke

Geplante Naturschutzgebiete
- N - 1 "Drachenschwanz"
- N - 2 "Weinberg-Alsleben bei Gnölzig"
- N - 3 "Grube Strenznaundorf"
- N - 4 "Saaledreieck bruch bei Rothenburg"
- N - 5 "Auwald Sylbenitz"

Flächennutzungsplan Alsleben

M. 1:10.000

Büro STADT+DORF C. Senula
Augustinerin 39
06484 Quedlinburg, Tel/Fax 03946 52 66 32

PRÄAMBEL

Aufgrund § 11 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Stadtrat Alsleben den Flächennutzungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen, in der Begründung beschlossen.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

PLANVERFASSER

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans wurde im Auftrag der Stadt Alsleben vom Büro STADT + DORF, C. Senula, Augustinerin 39, 06484 Quedlinburg erarbeitet.

Quedlinburg, den 28.12.2006

STADT + DORF
CHRISTIAN SENULA
AUGUSTINER 39
06484 QUEDLINBURG TEL 03946 / 526632

STADTPLANUNG STADTSANIERUNG STADTMARKETING

INFORMATION DER LANDESPLANUNGSBEHÖRDE

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand zur 1. öffentlichen Auslegung vom 06.05. bis zum 20.05.1991. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 29.04.1991 in der Bernburger Zeitung.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Eine Vorbeteiligung der Träger öffentlicher Belange fand am 20.03.1991 statt. Die schriftliche Aufforderung erfolgte am 19.03.1991.
Gem. von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.04.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am 09.04.1991 in der Planung beteiligt. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen vor.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterung sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. (Beschl.-Nr.: 35/1991)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die 1. öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans Alsleben erfolgte vom 06.05.1991 bis zum 20.05.1991 im Rathaus der Stadt Alsleben, Mt 1.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.1991 in der Bernburger Zeitung bekannt gemacht.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

2. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.02.1992 den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB zu beschließen.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans Alsleben erfolgte vom 24.03.1992 bis zum 23.03.1992 im Rathaus der Stadt Alsleben, Mt 1.
Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.1992 in der Bernburger Zeitung und am 11.03.1992 in der Mitteldeutschen Zeitung bekannt gemacht. Zusätzlich vom 17.02. bis 31.03.1992 Ort und Dauer der Auslegung.
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur 2. Auslegung des FNP Alsleben erfolgte am 19.02.1992.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Alsleben fasste am 31.03.1993 den Beschluss zur Änderung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan Alsleben.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

2. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.01.1996 nach Prüfung erneut nochmals zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 12.06.1996 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte eine nochmalige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Die Bürgermeisterin

ABWÄGUNGSBESCHLUSS ZUM VORENTWURF

Der Abwägungsbeschluss zum neuen, präzisierten Vorentwurf des FNP Alsleben wurde vom Stadtrat der Stadt Alsleben am 27.11.1996 gefasst.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

3. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Alsleben hat am 25.11.1996 den 3. Entwurf und Auslegungsbeschluss zum FNP Alsleben gefasst. (Beschl.-Nr.: 76/1996)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Entwurf des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Erläuterungsberichts haben vom 09.12.1996 bis zum 15.01.1999 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungsfrist erfolgte am 01.12.1996 bis zum 15.01.1999 im Amtsblatt "Saale-Wippra-Bote" Nr. 52/1996 im Aushang.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden von der nochmaligen Auslegung am 30.11.1996 schriftlich informiert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

ABWÄGUNG

Der Stadtrat der Stadt Alsleben hat in der vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.01.1999 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

BESCHLUSS

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.01.1999 beschlossen. (Beschl.-Nr.: 13/1999)
Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.03.1999.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

4. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Alsleben hat am 15.12.1999 den Korrektur der Nennung des 4. Entwurfs zur Auslegungsbeschluss zum FNP Alsleben gefasst. (Beschl.-Nr.: 35/1999)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Erläuterungsberichts haben vom 26.01.2000 bis zum 28.02.2000 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nochmals öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungsfrist erfolgte am 18.01.2000 bis zum 28.02.2000 im Amtsblatt "Saale-Wippra-Bote" im Aushang.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am 01.02.2000 schriftlich informiert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

BESCHLUSS

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.07.2000 beschlossen. (Beschl.-Nr.: 89/2000)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

5. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Alsleben hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 den Beschluss der Planung des 5. Entwurfs und Auslegungsbeschluss zum FNP Alsleben gefasst. (Beschl.-Nr.: 130/2005)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.12.2006 und 05.02.2006 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte eine nochmalige Beteiligung der Nachbargemeinden.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Erläuterungsberichts haben vom 20.02.2006 bis zum 21.03.2006 während der Dienststunden nochmals öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungsfrist erfolgte am 10.02.2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Saale-Wippra-Bote" Nr. 5/2006.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am 6.01.2006 schriftlich informiert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

6. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Alsleben hat am 11.04.2007 den 6. Entwurf und Auslegungsbeschluss zum FNP Alsleben gefasst. (Beschl.-Nr.: 210/2007)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

6. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.04.2007 zur Abgabe einer neuen Stellungnahme aufgefordert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht haben vom 25.05.2007 bis zum 26.06.2007 nochmals öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.04.2007 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Saale-Wippra-Bote" Nr. 5/2007. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am 21.05.2007 schriftlich informiert.

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

BESCHLUSS

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung am 21.11.2007 beschlossen. (Beschl.-Nr.: 230/2007)

Alsleben, den 21. FEB. 2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

[redacted]

Alsleben, den ..... (Siegel) Der Bürgermeisterin

Alsleben, den ..... (Siegel) Der Bürgermeisterin

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans für die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Alsleben, den 21.12.2007 (Siegel) Der Bürgermeisterin

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Genehmigt gemäß Verfügung
vom... 08.07.2008
mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen
AZ... 204-21101 | SLK 1005
Magdeburg, den ... 2008
im Auftrag
(Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ALSLEBEN

GESAMTPLAN **(PLAN 1)**

PLAN ZUR GENEHMIGUNG **M. 1:10.000**

Büro STADT+DORF, C. Senula
Augustinerin 39
06484 Quedlinburg

Beschluss des Stadtrates am 21.11.2007
Ausfertigung: 18.12.2007